

A12 Sonderregelung: Kreisverbandsförderung aufgrund der Corona Pandemie

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen möge beschließen, dass alle Kreisverbände (KVen) im Jahr
- 2 2021 eine KV Förderung in vollem Maße beantragen können, auch wenn sie im
- 3 vorherigen Jahr weniger als 255€ ausgegeben haben.
- 4 Dieser Beschluss soll fortan gelten, solange die KVen finanzielle Einschnitte
- 5 haben bzw. Ausgaben nicht getätigt werden können. Die Regeln zum Zeitraum der
- 6 Beantragung für die KV-Förderung gelten weiterhin. Der Landesvorstand wird
- 7 berechtigt diese Regelung nach eigenem Ermessen aufzuheben und muss hierüber im
- 8 Landesfinanzrat informieren.

Begründung

Derzeit dürfen nur KVen die Förderung vollends nutzen, die im letzten Jahr mindestens 255€ ausgegeben haben. Sonst wird bei Antragsstellung nur die Differenz zwischen Fördersumme und tatsächlichen Ausgaben im vorherigen Jahr ausgezahlt. Unsere derzeitigen Regelungen für die KV-Förderung findet ihr hier: <https://www.gjh.de/frog/beschluesse/lmv-oktober-2019-kreisverbandsfoerder>

Da viele KVen auf Grund der Corona-Pandemie kein bzw. wenig Geld in der Vorbereitung des Wahlkampfes stecken konnten und durch das überwiegend digitale Treffen allgemein wenige Ausgaben hatten, möchten wir allen ermöglichen im Doppel-Wahlkampfjahr 2021 eine Förderung der GRÜNEN JUGEND Hessen zu erhalten, unabhängig von den Ausgaben des vorherigen Jahres.

Diese Regelung soll solange gelten, bis der Vorstand es für sinnvoll empfindet zur alten Regelung zurückzukehren. Da eine deutliche Verbesserung der Umstände in 2021 nicht abzusehen ist behält sich der Vorstand vor diese Regelung auch noch auf das Jahr 2022 anzuwenden.

Sollte der Landesvorstand beschließen, wieder zu den bisherigen Regelungen zurückzukehren, muss darüber in einem Landesfinanzrat berichtet werden.